

Klimapaket der
Bundesregierung
**Fenster sowie Türen
erneuern und
20% staatliche
Förderung sichern.**



Senken Sie Ihre Energiekosten durch
den Austausch von alten Fenster gegen
moderne energieeffiziente Fenster.



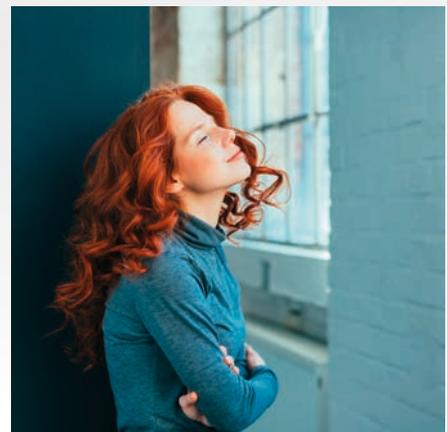
Kunststoff · Kunststoff / Aluminium · Holz

Mehr als einfach. Bis zu 40.000,- € Steuerbonus für Sanierungskosten.

Wie bereits seit einigen Jahren die Arbeitsleistungen von Handwerkerkosten in der Steuererklärung abgezogen werden, können jetzt auch die Kosten für neue Fenster und Haustüren als Teil der Einkommensteuererklärung beim Finanzamt geltend gemacht werden.

Dem Finanzamt müssen lediglich eine ordentliche Rechnung des Fachunternehmens, ein Überweisungsbeleg über den Rechnungsbetrag sowie eine Bescheinigung über die Durchführung einer energetischen Sanierungsmaßnahme durch ein Fachunternehmen oder einen Energieberater vorgelegt werden. Wer also den Fenstertausch aus eigenen Mitteln finanziert und keine Förderung der KfW beantragt hat, kann den Steuerbonus für Sanierungskosten vollumfänglich nutzen.

Bei Einzelmaßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung können bis zu 20% der Aufwendungen (max. 40.000,- € pro Wohnobjekt), verteilt über drei Jahre, als Investitionskosten geltend gemacht werden.



Hinweis Je höher Ihr Einkommen, um so höher wird Ihre prozentuale Steuerersparnis sein.

Doppelt sparen. Wärmedämmende Fenster von bew24.de.

bew24.de als Vollsortimenter bietet alle Fenstermaterialien als hochwärmedämmende Fenster an. Jedes Fenster wird individuell mit Ihrer Ausstattung konfiguriert und maßgenau gefertigt.

Rechenbeispiel

Neue Fenster und Haustüren

Kaufpreis inkl. fachgerechter Montage durch

bew24.de Partner

18.000,- €

Kosten für Energieberatung

+ 600,- €



1 Reduzierung Ihrer tariflichen Einkommenssteuer um **3.600,- €**



+ 300,- €
Energieberater

2 Komfortgewinn

3 Geringere Energiekosten



Hinweis Die technischen Mindestanforderungen entsprechen denen der KfW-Förderung und müssen von einem Fachbetrieb bescheinigt werden. Ein Energieberater ist nicht Pflicht, könnte aber auch zu 50 % geltend gemacht werden.



Hier finden Sie weitere Informationen zur Förderung:
bew24-fenster.de/foerdermittel/

Wissenswertes.

Voraussetzungen

Bei dem Gebäude muss es sich um selbstgenutztes Wohneigentum handeln und das Objekt muss älter als 10 Jahre sein. Die steuerliche Förderung ist nicht mit anderen Maßnahmen (z. B. KfW oder BAFA Förderung) kombinierbar.

Höhe der Förderung

Im Laufe von drei Jahren können Sie je Gebäude bis zu 40.000,-€ direkt von der Steuerschuld abziehen (bei maximalen Investitionskosten von bis zu 200.000,-€).

Zeitraum

Förderfähige Maßnahmen mit Umbaubeginn ab dem 01.01.2020 und Abschluss der Sanierung bis 31.12.2029.



Detaillierte Informationen zu den förderfähigen Maßnahmen unter [kfw.de](https://www.kfw.de)

Förderfähige Maßnahmen

Die Erneuerung und der Austausch von Fenstern und Außentüren im Rahmen energetischer Sanierungsmaßnahmen sind förderfähig. Welche Maßnahmen dies betrifft, zeigt der Auszug aus der KfW-Liste:

- Einbau neuer Fenster, Fenstertüren und Außentüren bzw. deren erstmaliger Einbau
- Erneuerung Hauseingangstüren sowie anderer Außentüren innerhalb der thermischen Gebäudehülle
- Einbruchhemmende Fenster, Fenstertüren und -rahmen sowie Haus- und Wohnungseingangstüren der Widerstandsklasse RC2
- Pilzkopfverriegelungen, drehgehemmter Fenstergriff, Sicherheitsverglasung, selbstverriegelnde Mehrfachverriegelung, Sicherheitsrosette, verdeckt liegender Profilzylinder oder Sicherheitsprofilzylinder, Bandseitensicherung et cetera
- Sommerlicher Wärmeschutz: Einbau neuer beziehungsweise Erneuerung von Rollläden und außen liegenden Verschattungselementen
- Maßnahmen zur Schalldämmung
- Fliegengitter, sofern diese fest eingebaut sind
- Notwendige Putz- und Malerarbeiten im Fensterbereich



Schritt 1

[bew24.de](https://www.bew24.de) Fachpartner kontaktieren und beraten lassen.



Schritt 2

Die geplanten Fenstererneuerungen mit der KfW-Liste der förderfähigen Maßnahmen abgleichen.



Schritt 3

Fenster erneuern und vom Fachpartner in der Rechnung bestätigen lassen.



Schritt 4

Rechnung mit der Steuererklärung einreichen und weniger Steuern zahlen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:
Tel. 03 68 48 / 40 22 22